

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



47. Jahrgang

Herzogenrath, den 28.05.2024

Nummer: 10

Amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2024

Neuwahl / Wiederwahl

Schiedsperson (m/w/d) für den Schiedsamsbezirk Herzogenrath – Merkstein gesucht!

Sind Sie ein „kühler Kopf“ und können gut zuhören? Können Sie gut mit Menschen umgehen und halten Sie ein gutes menschliches Miteinander für wichtig? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Das Schiedsverfahren hilft, gerichtliche Verfahren, die oft langwierig und vor allem kostspielig sind, zu vermeiden und so den Rechtsfrieden schnell wiederherzustellen.

Die Stadt Herzogenrath ist an Bewerbungen engagierter Bürgerinnen und Bürger interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht vorbestraft sind oder unter Betreuung stehen. Außerdem sollte man das 25. Lebensjahr vollendet haben und sollte nicht älter als 75 Jahre alt sein und in der Stadt Herzogenrath wohnen.

Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten sowie durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Für diese Schlichtungsverfahren sollten Sie in Ihrer Privatwohnung einen separaten, ausreichend großen Raum zur Verfügung stellen können.

Im Hinblick auf das Ehrenamt einer Schiedsperson sollte die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein; insbesondere wäre eine Mediationserfahrung von Vorteil. Gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit und die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen gehören hierzu. Darüber hinaus sollte die zu wählende Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, eine Schiedsstelle zu organisieren, Formulare in ihrer Bedeutung zu erkennen und anzuwenden; PC-Kenntnisse und ggf. Laptop wären für die praktische Arbeit wünschenswert. Weitere Voraussetzung ist der regelmäßige Besuch von Schiedsamtseminaren und regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.-BDS –.

Ferner sind die Schiedspersonen verpflichtet, an den von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes, der auch die Dienst- und Fachaufsicht über die Schiedspersonen obliegt, regelmäßig abgehaltenen Dienstbesprechungen teilzunehmen.

Sie können sich bei Interesse und Eignung schriftlich mit kurzem Lebenslauf bewerben. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 07.06.2024** an die Stadtverwaltung Herzogenrath, Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath mit dem Vermerk – EILT / Bitte sofort vorlegen! Sie können natürlich auch eine entsprechende Email an ordnungsamt@Herzogenrath.de senden oder Sie reichen Ihre Bewerbung persönlich im Rathaus, Zimmer 20 ein.

Der Rat der Gemeinde wählt die Schiedsperson für fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die gewählte Schiedsperson darf die Wahl erst antreten, wenn sie durch die Direktorin oder den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt worden ist. Danach wird die Schiedsperson von der Leitung des Amtsgerichtes auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Weitere Informationen / Fragen rund um das Thema Schiedsamt können Sie gerne unter 02406 – 83420 abfragen.

Herzogenrath, den 22.05.2024

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Haupt- und Personalamt. Bezugsmöglichkeiten: Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (<https://www.herzogenrath.de/rathaus-service/aktuelles/newsletter-amtliche-bekanntmachungen>). Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. Druck: Stadt Herzogenrath